

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 6

**Artikel:** Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94607>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mäßige Organisation Bedacht zu nehmen, was sich aber nur auf dem Boden der Kommissionsmehrheit erfolgreich durchführen lasse. Deshalb sei aber die Kooperation der Kantone nicht ausgeschlossen, nur sollen ihnen keine Übergriffe gestattet sein und ebenso wenig soll ihnen die Befugniß bleiben, dem Bunde hemmend sich in den Weg zu stellen. Wenn ausgerufen worden sei, ohne Schwert seien die Kantone ohne Arm, so möge man auf der andern Seite doch dem Bunde nicht zumuthen, dieses Schwert von den Kantonen leihen zu müssen. Das Heer werde nicht zu dem Zwecke gebildet, um in den Kantonen Polizeidienste zu thun. Seine wesentliche Bestimmung gelte dem äußern Feind, und diesem entgegenzutreten komme heutzutage nicht mehr den Kantonen zu, sondern sei ausschließlich die Obliegenheit der Eidgenossenschaft und wenn zur Dämpfung allfälliger Unruhen die Kantone an den Bund gewiesen werden, so sei ihnen damit nichts zugemuthet, was ihrer Ehre irgendwie zu nahe treten könnte.

Wenn darauf verwiesen worden sei, in der Absicht, der mehr föderativen Organisation das Wort zu reden, daß eben im letzten Krieg das deutsche Bundesheer über ein nach den Grundsätzen strengster Centralisation organisiertes Heer den Sieg errungen habe, so müsse man anderseits daran erinnern, daß die Verfassung des Norddeutschen Bundes, jetzt des deutschen Reiches, bestimmt vorschreibe, daß unmittelbar die auf das Militärwesen bezüglichen Gesetze, Reglemente, Instruktionen und Rescripte Preußens in allen Bundesstaaten zur Anwendung kommen sollen. Endlich dürfe gerade heute auf die sehr interessante Erscheinung des eidg. Defensionals von 1668 hinzuweisen sein, durch welches schlagend dargethan werde, daß schon vor Jahrhunderten das Bedürfnis einer festen militärischen Organisation lebhaft gefühlt worden und daß man bestrebt gewesen sei, diese Erkenntniß nach damaligen Verhältnissen entsprechend zum Ausdruck zu bringen. Während des Bestandes unseres jetzigen Bundes hätten fünf große Kriege unsere Landesgrenzen umtobt, ohne daß wir davon glücklicherweise berührt worden wären. Unsere Pflicht erheisse es, auf die Zukunft uns gefaßt zu machen. Denn wie von einem Redner (v. Segesser) richtig bemerkt worden sei, dürfte der Zeitpunkt, uns auf den Friedensfuß einzurichten, noch nicht so nahe herangekommen sein. Aufgabe der Eidgenossenschaft sei es, sich bei Zeiten nach Kräften so einzurichten, daß, wenn früher oder später der ehrne Würfel in unser Gebiet einschlage, alsdann das Verhängniß uns jedenfalls nicht unvorbereitet finde.

Das ist das Votum des Hrn. Bundesrat Welti, Chef des eidg. Militärdepartementes.

(Fortsetzung folgt.)

**Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 28. Januar 1872.)

Um den mehrfach noch obwaltenden Zwischenfall bezüglich der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der den Batterien zuge-

theilten Schmiede und Sattler zu begegnen und diesfalls eine Uniformität herzustellen, beehren wir uns, den Militärbehörden der Kantone die Mithellung zu machen, daß die Schmiede und Sattler der Batterien wie die Trainssoldaten zu kleiden und zu bewaffnen, also mit Reithosen und Schleppsfäbel zu versehen sind.

Das Bekleidungsreglement von Jahr 1852 wie auch die seitdem erschienenen Abänderungen enthalten allerdings über die Bekleidung und Bewaffnung der den Batterien zugehörten Schmiede und Sattler keine näheren Vorschriften. Allein abgesehen davon, daß Schmiede und Sattler stets den Trainssoldaten zugezählt werden, haben dieselben als Recruten an dem Reitunterricht ebenfalls Theil zu nehmen und es dürfte auch im Felde und in weltläufigen Cordonnements eine rasche Ausführung der diesen Arbeitern auffallenden Reparaturen &c. nur dann zu erwarten sein, wenn ihnen die Möglichkeit gewährt wird, sich unter Umständen zu Pferde an Ort und Stelle zu begeben.

(Vom 28. Januar 1872.)

Nach Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend die Organisation der Scharfschützenbataillone vom 23. Dezember 1870 liegt dem Bunde ob für den Inhalt der Büchsenmacherwerkzeugkiste und der Vorrichtungsstandorthülle zu sorgen, während die Lieferung der Kisten selbst den Kantonen obliegt.

Mit Rücksicht hierauf richten wir die Anfrage an die Militärbehörden der betreffenden Kantone, ob sie die Kisten schon angeschafft haben und wenn nicht, ob sie dieselben im Interesse einer einheitlichen Fabrikation und da der Bunde ohnehin für den Inhalt derselben zu sorgen hat, bei der Eidgenossenschaft bestellen wollen.

Im Fernern ersuchen wir die betreffenden Militärbehörden um gefällige Mithellung, ob und zu welchen Preisen sie das jetzt vorhandene Büchsenmacherwerkzeug, soweit solches noch vorschlagsmäßig und brauchbar ist, abzugeben im Falle wären.

(Vom 1. Februar 1872.)

Das Departement erucht Sie, ihm die Verzeichnisse der Offiziersaspiranten I. und II. Klasse, welche Sie in die diesjährigen Militärschulen (vide Schulableau) zu beordern gedenken, möglichst bald einzenden zu wollen.

Für jede Waffengattung sind besondere Verzeichnisse einzurichten.

Bei diesem Anlaß müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß wir zur gehörigen Führung der Kontrollen von sämmtlichen Mutationen, die im Personal der Aspiranten, sowohl erster als zweiter Klasse sich ergeben könnten, in Kenntniß gesetzt werden sollten.

Die Schulkommandanten haben die Weisung Niemanden als Offiziersaspirant anzuerkennen, der nicht durch die kantonale Militärbehörde als solcher beim unterzeichneten Departement angemeldet worden ist.

Wir ersuchen Sie um Beantwortung des gegenwärtigen Kreisschreibens auch für den Fall, daß Sie keine Aspiranten anzumelden hätten.

Die von Ihnen angemeldeten Aspiranten sind, sofern von uns keine Einsprache erfolgt, ohne Weiteres in die betreffenden Schulen zu senden.

(Vom 3. Februar 1872.)

Das eidg. Militärdepartement erucht Sie, ihm mit möglichster Förderung, jedenfalls spätestens bis 15. März, die Anzahl Recruten (Arbeiter und Spielleute inbegriffen) der Spezialwaffen mittheilen zu wollen, welche Sie in die diesjährigen Recruitenschulen zu beordern wünschen.

Die Artillerierecruten sind auszuschreiben in:

Kanonerrecruten für bespannte Batterien.

Trainerecruten " " "

Parttrainerecruten.

Recruten für Positionskompanien.

" " " Parkkompanien.

Das Departement muß sich indessen vorbehalten, im Falle eine zu große Recrutenzahl angemeldet würde, dieselbe erforderlichen Falles zu reduziren, wobei jedoch den Bedürfnissen der Kantone möglichst Rechnung getragen werden soll.

## Eidgenossenschaft.

### St. Gallische Winkelriedstiftung.

V. Jahresrechnung, abgeschlossen pro 31. Dezember 1871.

#### Einnahmen im Jahre 1871:

Von den Offizieren der Parkkompanie Nr. 38 (Küster) Fr. 18, von der Mannschaft an Ordinaire-Ueberschuss Fr. 2. 90, Erlös aus 15 Paar unächten Spauletten Fr. 40, Geschenk von Herrn G. B... in hier Fr. 10, Vermächtnis von Herrn G. Ad. Berneit sel. in St. Gallen, durch Herrn Präfekt Bärlocher-Zellweger in hier Fr. 1000, Beitrag von einem ungenannt sein wollenden Neubürger in St. Gallen Fr. 10, Beitrag von Soldat Ludwig Krick, durch Herrn Hauptmann Jakob in hier Fr. 10, durch Herrn Kommandant Mayer von einem ungenannt sein wollenden Bürger der Stadt St. Gallen Fr. 40, vom Comite für Unterhalt der Kriegsnot der Stadt St. Gallen, durch Herrn Otto Hebbel in hier Fr. 821. 90, Ordinaire-Ueberschuss vom Parkworkurs 1871 Fr. 1. 70, von Ungenannt Fr. 40. 62, von Herrn Artilleriehauptmann B... seine Kompetenz als Mitglied einer Pferdecinskunungs-Kommission Fr. 2, Beitrag der Offiziere der Reserve-Parkkompanie Nr. 73, durch Herrn Oberleutnant Brunschweller in hier Fr. 7. 85, durch's Vermittleramt der Stadt St. Gallen bei Ausgleichung einer Injurienlage Fr. 25, von zwei Landabschätzungs-Experten deren Kompetenzen Fr. 10, von den gleichen Fr. 10, Kollekte, vom zweiten Infanterie-Recrutenkurs 1870 herrührend, durch Herrn Major Meurer in Buchs Fr. 8, Geschenk von Herrn 3... z. a. P. in hier Fr. 5, Spaulettenbeitrag von Herrn Hauptmann Stäheli in Wattwil Fr. 10, Beitrag der Landwehrschützenkompanie Nr. 19 (Wälde) aus dem Wiederholungskurs in Herisau Fr. 100, Gabe von Kindern einer Kleinkinderschule in St. Gallen Fr. 4. 34, Kassabaldo des kantonalen Hülfekomites für Kriegsnot durch Herrn Zollitscher-Stötzling in hier Fr. 2249. 45, durch Herrn Feldwebel Joseph in Buzwyl vom Parkrekruten-Detachement 1871 Fr. 11. 40, Kollekte der Landwehrschützenkompanie Nr. 20 (Grob) anlässlich deren Wiederholungskurses in Herisau Fr. 50, Beitrag vom st. gallischen Cadre der Kavallerie-Rekrutenschule in Winterthur, durch Herrn Fourier Neutty in hier Fr. 5. 05, von einem höheren Offizier, als Antwort eines Aufrufes in der „Schweizerischen Militärzeitung“ Fr. 100, aus dem Schiekturs in Herisau, Kollekte der Schützenkompanie Nr. 2 (Mazia) Bataillon Nr. 18 Fr. 25, durch Herrn Fourier Neutty in hier, Beitrag der st. gallischen Kavallerierekruten aus der Schule in Winterthur Fr. 43, durch denselben Beiträge anlässlich ihrer in St. Gallen stattgefundenen Wiederholungskurse: Von der Kavalleriekompanie Nr. 9 (Kunz) Fr. 75, von der Kavalleriekompanie Nr. 4 (Ryssel) Fr. 60, von Ungenannt Fr. 75, Beitrag vom Infanterie-Recrutenkurs III, durch Herrn Major Tobler in Rethen Fr. 103. 20, Erlös von versteigerten, für den Gebrauch des Internirten-Spitals geschenkten Gegenständen, durch Herrn Amb.-Kommissär Stein in St. Gallen Fr. 63, Ordinaire-Ueberschuss vom Detachement Kappe, anlässlich dessen Bewachungsdienstes, durch Herrn Lieutenant Mezger in St. Gallen Fr. 10. 30, Geschenk von Herrn A. B... in hier Fr. 50, Ordinaire-Ueberschuss der Jägerkompanie I, anlässlich des Wiederholungskurses vom Bataillon Nr. 101 (Psandler), durch Herrn Oberleutnant Lengweiler in St. Gallen Fr. 14. 50, „Durch die Winkelriedstiftung dem Altar des Vaters“, Vermächtnis von Herrn Georg Ehrenzeller, Goldschmied sel. von St. Gallen, durch seinen Sohn Herrn Ehrenzeller in hier Fr. 100, Schlusssaldo vom kantonalen Hülfekomite für Kriegsnot, durch dessen Kassier Fr. 56. 20, von Ungenannt Fr. 50, durch Herrn Quartiermeister Beutler in St. Gallen, bei Anlaß des Wiederholungskurses vom Bataillon Nr. 63 (Zwiesel) in Wallenstadt: Saldo der Offiziersstafel-Buchen Fr. 5. 85, Bulage

aus dem Offiziers-Ordinare Fr. 4. 15, durch denselben: als außerordentliche Einnahme herrührend aus der Kasernirung französischer Internirter in Wallenstadt Fr. 50, Beitrag vom Bataillon Nr. 31, bei Anlaß seines diesjährigen Wiederholungskurses in St. Gallen, durch Herrn Kommandant Emil Bärlocher in hier Fr. 173. 80, Ausrüstungsvergütungs-Ueberschuss des Artillerierekruten-Detachements 1871, durch Herrn Artillerieleutnant Oiger in Degenstetten Fr. 6. 60, vom Schützenrekruten-Detachement 1871 aus der Schule in Winterthur, durch Herrn Oberleutnant Oderauer in Oberuzwil Fr. 25, durch Herrn Kommandant Bürgi in hier: Erlös aus einer Uniform von Herrn Lieutenant Karl Niemann in Galaz Fr. 35, von Ungenannt Fr. 100, Ordinaire-Ueberschuss vom Korporalkurs II, durch Herrn Major Benz in hier Fr. 6. 65, Erlös aus 3 Paar Spauletten, verkauft durch Kommandant Bürgi Fr. 42, zusammen Fr. 5767. 46.

Am Abtreten zu Gunsten der st. gallischen Winkelriedstiftung der bis jetzt von uns für folgende Kantone verwaltet wordenen Winkelrieddepeschen: Vom Kanton Schwyz Fr. 2. 90, Glarus Fr. 8, Baselstadt Fr. 45. 99, Appenzell A. Rh. Fr. 40. 35, Graubünden Fr. 13. 63, Thurgau Fr. 37, Tessin Fr. 17. 60, Waadt Fr. 31. 98, Genf Fr. 31. 57. (Die Guthaben von Zürich (Fr. 110. 55), Bern (Fr. 28. 22), Soleihurn (Fr. 1. 73), Baselland (Fr. 99. 37) und Aargau (Fr. 104. 21) sind zur Selbstverwaltung an die betreffenden Winkelriedstiftungen oder Militärförderungsfonde ausbezahlt worden; dagegen wurde das Beträffende von Neuenburg (Fr. 9. 38) auf Verlangen der dortigen Militärbehörde dem elbg. Invalidenfond in Bern überlebt.) Zusammen Fr. 229. 02.

Saldo des Binsen-Kontos Fr. 736. 05.

Saldo Beitrag vom 31. Dezember 1870 Fr. 12,000.

#### Ausweis:

Kassabald	Fr. 593. 30
An st. gallischen Staatsobligationen u. Pfandbriefen	18,098. 63
Guthaben beim kantonalen Offiziersverein	40. 60
	Fr. 18,732. 53

Mit der Veröffentlichung dieser 5. Jahresrechnung verdanken wir hennmals bestens die vielen, durch die Winkelriedstiftung auf den Altar des Vaterlandes gestossenen schönen Gaben, und erlauben uns beim Antret des sechsten Verwaltungsjahres unsere vaterländische Stiftung — zu deren segensreichem Gedachten ein jeder nach seinen Kräften beitragen wolle — dem Wohlwollen der kantonalen st. gallischen Bevölkerung neuerdings auf's Angelegenste zu empfehlen.

St. Gallen, den 31. Dezember 1871.

#### Der Verwalter

der st. gallischen Winkelriedstiftung:  
Theophil Müller, ebdgen. Stabsmajor.

Die Rechnungsreviseure:  
Oskar Sulzer, ebdgen. Oberstleutnant.  
Emil Wegelin, Hauptmann-Quartiermeister.

## Ausland.

England. (Die Berichte des Oberstleutnants Chesney.) Vor einem halben Jahre hatte die Neglexung, welche von ihrem Bestreben, hinter den militärischen Fortschritten anderer Nationen nicht zurückzubleiben, schon viele Beweise abgelegt hat, den Oberstleutnant C. C. Chesney ausgesandt, damit er die großen Schlachtfelder des deutsch-französischen Krieges studire und sich mit den militärischen Einrichtungen des Auslandes vertraut mache. In seitnen an das Kriegsministerium erstatteten Berichten verbreitete sich dieser tüchtige Ingenieur-Offizier nicht nur ausführlich über die Kriegsführung in Frankreich und den späteren Bürgerkrieg in Paris, sondern auch über das schweizerische Militärsystem, von welchem er selbst an Ort und Stelle Einsicht nahm, während der ihm beigegebene Major R. Stoherd einen Ausflug nach Italien machte, um an den unter Victor Emanuel's Augen und diesmal in besonders grem Maßstabe ausgeführten Manövern bei Verona Theil zu nehmen. Diese Berichte werden nun auf